An die

Clearingstelle Raumordnung

c/o Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

**Betrifft: Gemeinde \*Mustergemeinde\*: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Nr. xx**

**Ersteinschätzung von Planungsvorhaben**

Die Gemeinde \*Mustergemeinde\* beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die geplanten Änderungspunkte wurden einer fachlichen Ersteinschätzung unterzogen.

Aus Sicht des konsultierten Ortsplaners stellen die folgenden Änderungspunkte nur geringfügige Änderungen dar, die aus Sicht des Ortsplaners keinen vertieften Untersuchungsbedarf erfordern:

* Änderungspunkte Nr. x bis xx
* Änderungspunkt Nr. x

Bei diesen Punkten konnte daher auf das Ausfüllen der Checkliste „Ersteinschätzung von Planungsvorhaben“ verzichtet werden.

Bei dem folgenden Änderungspunkt/den folgenden Änderungspunkten können mögliche Versagensgründe bzw. ein erhöhter Verfahrensaufwand nicht von vornherein ausgeschlossen werden:

* Änderungspunkte Nr. x bis xx
* Änderungspunkt Nr. x

Die ausgefüllte Checkliste „Ersteinschätzung von Planungsvorhaben“ für den genannten Änderungspunkt/die genannten Änderungspunkte sowie ihre plangrafische Verortung/Darstellung liegt bei.

Unterschrift des Ortsplaners

Beilagen:

Checkliste „Ersteinschätzung bei Widmungsverfahren“ Änderungspunkt x/Änderungspunkte x-xx

Plandarstellung mit Verortung der Änderungspunkte

**Allgemeine Hinweise:**

Die Ersteinschätzung stellt die fachliche Einschätzung, basierend auf dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Konsultation dar und ersetzt nicht eine vollständige Grundlagenforschung.

Eine vollständige und gründliche Aufbereitung der Änderungsunterlagen wird durch diese Vorbeurteilung nicht ersetzt. Die Ergebnisse einer vollständigen und umfassenden Prüfung von Planungsvorhaben können durch diese Vorbeurteilung nicht vorweggenommen werden.